

IdNr. [REDACTED]
Steuernummer [REDACTED]
(Bitte bei Rückfragen angeben)Steuerkasse
Hamburg
20095 Hamburg
Steinstraße 10
Tel.: 040/42853-3420FHH Finanzamt, Pf 102246, 20015 HH
000000476Herrn
Jens
Meyer[REDACTED]
20459 Hamburg

Anlage 4

Bescheid für 2019
überEinkommensteuer,
Solidaritätszuschlag und
über die gesonderten
Feststellungen von
Besteuerungsgrundlagen,
die im Zusammenhang mit der
Einkommensteuerfestsetzung
durchzuführen sind**Festsetzung****Art der Steuerfestsetzung**

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festgesetzt werden
Abrechnung (Stichtag 13.11.2020)
des Finanzamts für Steuererhebung in Hamburg
bereits getilgt
es verbleiben

Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

gesonderte Feststellung nach § 10b Abs. 1 EStG

	€
Der verbleibende Zuwendungsvortrag wird zum 31.12.2019 festgestellt auf	2.955
Berechnung des verbleibenden Zuwendungsvortrags	
verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2018	1.941
im Kalenderjahr 2019 geleistete Zuwendungen	2.280
ab im Veranlagungszeitraum abgezogen	1.266
verbleibender Zuwendungsvortrag	2.955

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb als Einzelunternehmer	1.129
Einkünfte	1.129

Form.Nr. 010262 G 000077501 / 002715

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 13.11.2020 Est 2019

Negative Beträge mit
Minuszeichen.Öffnungszeiten:
Mo 8-14, Di 7-14, Do 8
-17Telefax:
040 4279-57100

Kreditinstitut:

Bbk Hamburg

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30 BIC: MARKDEF1200

213147000476133008

Anlage 4

2019 2018

Name
MEYER
Vorname
JENS

Steuernummer

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

☒ stpl. Person / Ehemann / Person A☐ Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

44

als Einzelunternehmer

(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes)

1. Betrieb

Buchhaltungshilfe

10/11

EUR

13.280,-

2. Betrieb

62/63

Weitere Betriebe

12/13

lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –

58/59

als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

1.

14/15

2.

16/17

3.

18/19

4.

20/21

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt

24/25

In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.
Einzureichende Anlage(n) 34a

Anzahl

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

64/65

EUR

Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 16 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

66/67

Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

68/69

Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 18 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

70/71

Summe aller weiteren für 2018 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 46 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

85/86

Summe aller weiteren für 2018 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 20 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

81/82

Summe der Höchstbeträge nach § 35 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –

74/75